

A N F R A G E von Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)

betreffend Beschäftigung von Pensionierten

Erwerbsarbeitsplätze sind Mangelware. Dies belegt die unvermindert hohe Arbeitslosenrate, auch im Kanton Zürich. Vor diesem Hintergrund ist es wünschbar, dass Beschäftigte, welche das ordentliche AHV-Alter erreichen, auch tatsächlich in den Ruhestand treten und so einen Arbeitsplatz wieder verfügbar machen. Beim kantonalen Personal ist dies offenbar nicht immer der Fall. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo sind wieviele Personen, welche das AHV-Alter überschritten haben, nach wie vor ordentlich beschäftigt?
2. Welches sind die Gründe dafür?
3. Ist für solche Fälle ein besonderes Begründungs- oder Bewilligungsverfahren eingerichtet?

Dr. Hans-Jakob Mosimann